

Ausstellungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBAUS.2018

Produkt: ImGeschäft

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ausstellungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Brand
- ✓ direkter Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Austritt von Leitungswasser

Versichert werden können:

- ★ Transportrisiko (inkl. Be- und Entladerisiko)
- ★ Bruch, Verbiegen, Verbeulen
- ★ einfacher Diebstahl

Die Versicherung gilt während des Transportes wie auch während der Messe bzw. Ausstellung sowie während einer damit in Verbindung stehenden Vor- und Nachlagerung.

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Unterdruck (Implosion)
- ✗ Kriegereignisse, innere Unruhen oder Terror
- ✗ Vandalismus
- ✗ Schäden durch Raub
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie
- ✗ Bruch an Rohrleitungen durch Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung
- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- ✗ Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Wasser aus Niederschlägen

Schäden an:

- ✗ Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden
- ✗ Sachen, die in ein Nutzfeuer geworfen werden
- ✗ elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt je nach Vereinbarung österreichweit oder europaweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ➔ Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ➔ Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- ➔ Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- ➔ An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- ➔ Schäden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl und Diebstahl sind der Sicherheitsbehörde zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- ➔ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- ➔ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- ➔ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- ➔ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.